

Möge das Ansehen und die Bedeutung des Berliner Buchhandels wachsen von Jahr zu Jahr!

* * *

Der Vorsteher hatte gebeten, bei etwaigen Einwendungen betreffs des Jahresberichts sogleich ums Wort zu bitten. Der Vortrag wurde aber nur sehr wenig unterbrochen. Bei dem Artikel über den Hansa-Bund meinte Herr R. L. Prager, es wäre ihm lieber gewesen, wenn der Vorstand der Korporation offiziell die Werbung für den Bund betrieben hätte, da der Hansa-Bund seiner Meinung nach gar kein politischer Bund sei. Herr Goldschmidt hielt diese Ansicht aber nicht für zutreffend, glaubt auch nicht, daß der Vorstand einen noch größeren Erfolg erzielt hätte, als die zu diesem Zweck vereinigten Kollegen erreicht haben.

Zu dem Abschnitt »Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen« nahm das Vorstandsmitglied Herr Albert Seydel das Wort. Wenn es nach unseren Satzungen schon fraglich erscheint, ob der Korporation ein Einfluß auf die Beziehungen der einzelnen Mitglieder zu ihren Angestellten überhaupt zusteht, so fehlt jedenfalls dem Vorstande jedes Mittel, ihre Mitglieder zur Zahlung eines bestimmten Mindestgehalts an die Gehilfen zu verpflichten. Ihr Vorstand ist der Meinung, daß es auch im eigenen Interesse der Gehilfenschaft liegt, dem Wunsche nach einem zwingenden Mindestgehalt nicht zu entsprechen. Es gibt viele junge Leute, die bei Beendigung ihrer Lehrzeit selbst wissen, daß sie einen Gehilfenposten noch nicht auszufüllen vermögen, und sich gern mit einer ihren Leistungen entsprechenden, geringer bezahlten Gehilfenstelle begnügen, ferner Gehilfen, die Wert darauf legen, bei bestimmten Firmen tätig sein zu können, weil sie sich gerade dort eine wesentlich weitere Ausbildung versprechen und diese Stellen Geldeswert gleich erachten. Sortiment und Verlag haben heute in ihrer Mehrheit schwer zu kämpfen. Wie ihnen selbst niemand ein Mindesteinkommen gewährleistet, sind sie auch nicht in der Lage, Mindestgehälter festzusetzen, sondern können nur ein den Leistungen und sonstigen Umständen entsprechendes Gehalt bewilligen. Der Jahresbericht der Allgemeinen Vereinigung enthält auf 16 Seiten den Schriftwechsel, den sie mit den einzelnen Chef-Vereinigungen in der Mindestgehalts-Angelegenheit geführt hat; in der Mehrzahl kommt die gleiche Ansicht unserer Kollegen, nämlich die Ablehnung der Festsetzung eines Mindestgehalts zum Ausdruck. Dieser Jahresbericht aber ergeht sich in scharfen, nahezu gehässigen Wendungen. Ob ein Satz wie folgender:

»Die Prinzipalität wird sich nicht wundern dürfen, wenn angesichts solcher Verständnislosigkeit und solchen Mangels an gutem Willen die Gehilfenschaft bei erster sich bietender Gelegenheit diesmal zu schärferen Mitteln greift«

als taktvoll gegen die Chefs bezeichnet werden kann, überlasse ich Ihrem Urteil.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen auf Festsetzung eines Mindestgehalts einstimmig abgelehnt.

Die 21 neu eingetretenen Korporationsmitglieder begrüßt der Vorsteher mit einem herzlichen Willkommen.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

II. Bericht des Schatzmeisters. Herr Jahrig gibt einige Ausführungen über den Stand unseres Vermögens. Die Aktivposten sind mäßig bewertet, so daß der buchmäßige Bestand unseres Vermögens wohl jederzeit zu realisieren sein würde.

III. Bericht des Rechnungs-Ausschusses. Herr O. Radke verliest den Bericht des Rechnungs-Ausschusses

und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

IV. Vorlegung des Voranschlags für das Jahr 1910. Herr Jahrig versichert, daß der Voranschlag nach den Erfahrungen der Vorjahre gewissenhaft und vorsichtig aufgestellt wurde. Der Voranschlag wird einstimmig angenommen.

V. Der Syndikus der Korporation, Herr Rechtsanwalt Dr. Marwitz, berichtet über einige besonders interessante buchhändlerische Rechtsfälle. Sein Vortrag findet lebhaften Beifall.

VI. Neuwahlen: 1. Für den Vorstand: An Stelle des ausscheidenden Schriftführers Herrn Georg Kühn, der nicht wieder wählbar ist, wird Herr Fritz Rühle für die Jahre 1910—1912 gewählt; Herr Albert Seydel, stellvertretender Schatzmeister, wird für die Jahre 1910—1912 wiedergewählt. Die beiden Gewählten nehmen die Wahl an.

2. Für den Hauptausschuß: a. an Stelle des ausscheidenden und nicht wieder wählbaren Herrn Karl Hoffmann, b. an Stelle des wiederum wählbaren Herrn Ludwig Bloch, c. an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Fritz Rühle werden für die Jahre 1910—1912 a. Herr G. Rüstenschmied, b. Herr L. Bloch, c. Herr G. Eggers gewählt. Die drei Gewählten nehmen die Wahl an.

3. Für den Rechnungs- und Wahlausschuß werden die Herren Otto Radke, Georg Siemens und Heinrich Worms für das Jahr 1910 wiedergewählt. Die drei Herren nehmen die Wahl an.

Dem aus dem Vorstande scheidenden Herrn Georg Kühn, wie dem ausscheidenden Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Karl Hoffmann, widmet Herr Albert Goldschmidt im Namen der Korporation und im Namen des Vorstandes Worte herzlichen Dankes.

Herr Dr. E. Bollert spricht dem Vorstande für die der Korporation geleisteten Dienste mit freundlichen Worten den Dank der Versammlung aus.

Schluß der Versammlung um 10 Uhr 5 Minuten.

* * *

An die Hauptversammlung schloß sich im Hotel Excelsior ein vom Verein Berliner Buchhändler (Vorsitzender Edmund Mangelsdorf) veranstaltetes gemeinschaftliches Abendessen, das die Teilnehmer noch mehrere Stunden in anregender Unterhaltung beisammen hielt.

Kleine Mitteilungen.

Darf man Forderungen gegen »faule Schuldner« öffentlich zum Verkauf ausbieten? (Nachdruck verboten.) — (for.) Jeder Geschäftsmann hat schon seine trüben Erfahrungen in dem Kampf gegen faule Schuldner gemacht. Es gibt leider nur zuviel Leute, die es verstehen, sich Kredite zu erschwindeln, die aber gar nicht daran denken, zu bezahlen. Gegen solche Leute ist schwer anzukommen. Strafrechtlich ist nichts zu machen, denn so raffiniert sind sie schon, die Kredite sich nicht geradezu unter betrügerischen Vorspiegelungen zu erschleichen. Erläßt man wirklich einmal eine Strafanzeige, so kann man unter neunundneunzig von hundert Fällen sicher sein, daß die Staatsanwaltschaft der Anzeige keine Folge gibt, weil die »betrügerische Absicht« nicht nachzuweisen ist. Natürlich das ist sehr schwer, denn solche Leute können sehr leicht behaupten, daß sie sehr wohl die »Absicht« gehabt haben, zu bezahlen. Wer kann ihnen so leicht das Gegenteil nachweisen?

Zivilrechtlich ist selbstverständlich auch nichts zu erreichen; man muß für die fruchtlosen Pfändungen und für die Leistung des Offenbarungseides noch viel Geld hinterherwerfen. Man muß also nach irgend einem Mittel suchen, solche Leute zu treffen, einem Mittel, mit dem man wenigstens etwas Erfolg er-